

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 102

Langenschwalbach, Samstag, 2. Mai 1914.

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

2 Mai.

1772 Friedr. Frh. v. Hardenberg (Novalis), Schriftsteller, geb. Wiederhadt, † 25 März 1801 Weissenfels. 1864 Giacomo Meyerbeer, Opernkomponist, † Paris, geb. 5. Septbr. 1791 Berlin. 1896 Julius Sturm, Dichter, † Leipzig, geb. 21. Juli 1816 Köstlich. 1902 Prinz Georg von Preußen, † Berlin, geb. 12. Febr. 1826.

Amtlicher Teil.

An sämtliche Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betrifft: Statistik über Kraftwagen-Unfälle.

Ich nehme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 18. d. M. — Arbote Nr. 93 — Bezug.

Die Formulare für diese Statistik werden von mir erl. abgegeben, wenn ein Unfall vorgekommen ist.

Der Wortlaut der Fragebogen ist in der Hauptsache im Kreisblatt Nr. 90 pro 1906 abgedruckt.

Langenschwalbach, den 28. April 1914.

Der königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Ortsstatut

der Landgemeinde Niedernhausen.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29. April 1913 wird gemäß § 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 — G. G. S. 301 — folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.
Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege jeglicher Art wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke, mit der Aufgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihre Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

§ 2.
Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuch) gleichgestellt.

§ 3.
Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.
Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 5.
Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

§ 6.

Das Ortsstatut tritt am 1. Mai 1913 in Kraft.

Alle diesen Bestimmungen etwa entgegenstehenden ortstatutarischen Bestimmungen hiesiger Gemeinde werden hiermit aufgehoben.

Niedernhausen, den 29. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Der Bürgermeister: Kriffel.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu Niedernhausen genehmigt.

Langenschwalbach, den 10. September 1913.

Der Kreisaußschuß: gez. v. Trotha, Agl. Landrat.

Polizei-Verordnung

für die Gemeinde Niedernhausen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 — Gesetz-Sammlung Seite 1529 — wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für die Gemeinde Niedernhausen nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Jede Verunreinigung der noch bestehenden Gemeindefaßbrunnen sowie das Aufstellen von Bütten, Fässern und dergl. in deren unmittelbaren Nähe ist verboten. In die Brunnenröhrchen darf nichts geworfen, geschüttet oder eingeweicht werden, auch darf daraus nicht mit unreinen Gefäßen Wasser geschöpft werden.

§ 2.

Das Aufbrechen der Ortsstraßen und -Rinnen zum Zweck der Aufstellung von Bau- und anderen Gerüsten usw. ist den Bauherren bezw. den Bauhandwerkern nur nach vorher erteilter Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet. Die ordnungsmäßige Wiederherstellung der entstandenen Beschädigungen der Ortsstraßen pp ist nach Fertigstellung der Bau- resp. Reparaturarbeiten sofort auszuführen.

§ 3.

Die Polizeiverordnung vom 31. Mai 1882 wird hiermit aufgehoben.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen obige Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe von 1—9 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Niedernhausen, den 1. April 1914.

Der Bürgermeister: Kriffel.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 — Ges.-Sammlung Seite 1529 — wird für die Gemeinde Langschied nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Verunreinigung der Gemeinde-Brunnenröhrchen, Brunnen und Brandweiser ist verboten.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmung werden mit Geldstrafe von 1 bis 9 Mark, oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Die §§ 2 bis 8 der Polizeiverordnung vom 1. Februar 1876 werden hiermit aufgehoben.

§ 4.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Langschied, den 21. März 1914.

Der Bürgermeister: Salziger.

Polizei - Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 — Gesetz-Sammlung Seite 1529 — wird hiermit für die Gemeinde Bangsried nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizeistunde wird für das ganze Jahr auf Abends 11 Uhr festgesetzt.

Zur Ausnahme ist die Erlaubniß durch den Wirt jedesmal bei der Ortspolizeibehörde einzuholen.

§ 2.

Übertretungen der Polizeistunden werden nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

3.

Der § 1 der Polizei-Verordnung vom 1. Februar 1876 wird hiermit aufgehoben.

§ 4.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Publikation im Kreisblatt in Kraft.

Langschied, den 15. März 1914

Der Bürgermeister: Salziger.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 — Gesetz-Sammlung Seite 1529 — wird hiermit für die Gemeinde Hausen ü. Ar. nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

Die Polizeistunde wird für das ganze Jahr auf Abends 11 Uhr festgesetzt.

Zur Ausnahme ist die Erlaubnis durch den Wirt jedesmal bei der Ortspolizeibehörde einzuholen.

2.

Übertretungen der Polizeistunden werden nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft

3.

Die Polizeiverordnung vom 21. März 1899 wird hiermit aufgehoben.

§ 4.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation im Kreisblatt in Kraft.

Hausen ü. Har, den 10. März 1914.

Der Bürgermeister: Hertling.

Tagesgeschichte.

* Das Homerulegeſetz, das über dem amerikaniſch-mexikaniſchen Wirrwarr und anderen Zeitereniſſen in Vergeſſenheit geraten zu ſein ſchien, hat inzwiſchen die Spannung zwiſchen den Ulſterleuten und der Londoner Regierung noch verſchärft. Es iſt nach Londoner Melbungen Tatſache, daß die Ulſterleute ungeheure Menge von Waffen einzuschmuggeln verſtanden. Die engliſche Regierung ſcheint, dem Verlangen der ihr naheſtehenden Blätter entſprechend, angeſichts der ſtarken Bewaffnung der Ulſterleute zu energiſchen Maßnahmen entſchloſſen zu ſein. Die in der iriſchen Hauptſtadt Dublin ſtationierten Regimenter erhielten den Befehl, nach Norden abzugehen. Drei Regimenter ſollen bereits in Belſaſt, der Hauptſtadt des Ulſtergebietes eingetroffen ſein. Nach anderen Melbungen wurde über Ulſter der Belagerungs-, aber noch nicht der Kriegszuſtand verhängt. Daß es zu keinem blutigen Bürgerkriege kommen wird, iſt bekannt.

Vermishtes.

wc. In Breithardt bestehen seit längerer Zeit unter der Bürger-
schaft Streitigkeiten, bei denen es sich um die Person des am Platze seit
langen Jahren schon tätigen Arztes Dr. Stawitz handelt. Außer im
Streit ist auf der einen Seite der Pfarrer, auf der anderen der Arzt
selbst. Zu den früheren Freunden des Arztes gehörte der Förster Stoll
dortselbst. Vor etwa 6 Jahren erkrankte eine in Holzhausen ü. A.
wohnende Schwester von Stoll schwer an Blutvergiftung. Es soll da-
mals von irgend einer Seite die Hinzuziehung eines zweiten Arztes
als dringend nötig erklärt worden sein; es wurde aber statt des Arztes
lediglich ein Barbier zugezogen. Als die Frau kurz nachher verstarb,

sah Stoll in der unterlassenen Zuziehung des zweiten Arztes Veranlassung zu dem unglücklichen Ausgange der Krankheit, welcher die Frau in Holzhausen behandelt hatte, war Dr. Sch. einem Nachbarort. Stoll wandte sich damals an Dr. Stamwitz, um Kunst darüber zu erhalten, welche Schritte er zu tun habe, um Dr. Sch. wegen der vermeintlich falschen Behandlung zur Verantwortung zu ziehen. Welchen Rat ihm damals Dr. St. gab, darüber besteben keine festen Besarten. Eine bestimmte einschlägige Feststellung ist bisher nicht getroffen. — Inzwischen hatte sich das Verhältnis zwischen St. und seinen Gegnern immer mehr zugespitzt. Diese suchten, den ihnen mittheilenden Arzt aus dem Orte wegzuschaffen, und zuletzt unterband man u. a. mit Dr. Sch., damit er seine Praxis aus Breithardt aufnehme. Anfanglich stieß man dabei auf den Widerstand des St. und der aus kollegialen Rücksichten den Vorschlag ablehnte. Inzwischen der Förster Stoll, welcher sich der Partei der Gegner von Dr. Sch. angeschlossen hatte, gegen diesen auf mit einer eidesstattlichen Versicherung wonach Dr. St. ihm den ausdrücklichen Rat gegeben habe, gegen seinen Kollegen das ärztliche Ehrengericht anzurufen. Er habe, so wie es der eidesstattlichen Versicherung, ihn gebeten, ihn nicht zu verraten, er sonst selbst vor das Ehrengericht gestellt werde. Als Dr. St. dieses Schriftstück, welches von dem Pfarrer veranlaßt worden war (St. hat dies selbst zu), zu Gesicht bekam, stellte er sich den Einwohnern von Breithardt zur Verfügung. Wenn er dadurch Dr. St. auch nicht ganz unmöglich machte, so brachte er es doch fertig, daß dessen Ehrengericht sich um etwa die Hälfte verringerte. Auch das ärztliche Ehrengericht hat sich später mit dem Schriftstück zu beschäftigen gehabt. Es gab Dr. St. auf, den Klageweg gegen St. zu beschreiten. Zunächst verhandelte dann das Schöffengericht Wehen in der Sache. Dieses sah zwar nicht als erwiesen an, daß Stoll wider besseres Wissen die Behauptungen aufgestellt hatte, nahm aber doch an, daß sie objektiv unrichtig seien, versagte auch dem Angeklagten den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) und verurteilte ihn zu 20 M. Geldstrafe. Gegen dieses Urteil legte Stoll Berufung ein. Am Donnerstag verhandelte die Strafkammer Wiesbaden fast 5 Stunden lang in der Sache. Das Urteil kassierte das Erkenntnis des Schöffengerichts und sprach den Angeklagten frei mit etwa folgender Begründung: Es sei nicht der Sache eines Beweises dafür geführt, daß Dr. St. sich irgendwelche Unwahrheiten habe zuschulden kommen lassen. Die eidesstattliche Versicherung enthalte objektiv eine Beleidigung; es sei aber nicht für feststehend anzusehen, daß Stoll wider besseres Wissen seine Behauptungen aufgestellt habe und daß sie den Tatsachen entsprächen. Möglicherweise habe Stoll durch die mehrfachen Bepredigungen mit Dr. St. im Laufe der vielen Jahre in den Gedanken hineingelebt, daß tatsächlich Dr. St. ihn wie angegeben beschieden habe. Immerhin müsse dem Angeklagten der Schutz der Wahrung berechtigter Interessen zugebilligt werden. Seine Absicht bei der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung sei gewesen, einen Arzt seines Vertrauens zu veranlassen, ihm die Gelegenheit zu einer Konsultation in Krankheitsfällen zu geben. Das seien berechtigte Interessen, und St. müsse deshalb freigesprochen werden. Die gesamten Kosten wurden dem Privatkläger aufgelegt.

* Diez, 30. April. Ein 20jähriger Monteur der Landeszentrale war gestern an einer Transformatorenstation in der Nähe des Kalkwerkers Schäfer bei Vimburg beschäftigt. Er wagte sich auf einen Mast der Hochspannungsleitung und kam mit derselben in Berührung. Er wurde sofort getötet. Man ließ den Strom abstellen, und nach 1½stündiger Arbeit konnte man die Leiche aus den Drähten bergen. Sie wurde in die Leichenhalle zu Vimburg gebracht.

* Niederlahnstein, 29. April. In den letzten Wochen wurde hier unweit der Johanniskirche an der Elbe ein römisches Bauwerk aufgedeckt. Es verdient aus besonderem Interesse, weil es dem vierten Jahrhundert nach Christi Geburt angehört und der erste sicher nachgewiesene Bau dieser Zeit auf der rechten Seite des Mittelrheines ist. Die genauere Durcharbeitung des Scherbenmaterials dürfte noch ergeben, ob er der ersten oder zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts zuzurechnen ist, d. h., ob der Bau unter Konstantin oder Valentinian errichtet wurde.

* Leipzig, 30. April. Gestern nachmittag 5 Uhr, um das Militärluftschiff Schütte-Lanz II über Leipzig, um eine Landung vorzunehmen. Da es schon unterwegs sehr viel Gas verloren hatte, so ging die Landung nur sehr schwer von statten. Das Luftschiff stieß beim Niederegehen gegen Bäume, wobei eine Gondel fast ganz zertrümmert wurde. Die beiden Propeller und die Maschinengondel bohrten sich in die Erde, zugleich wurden 2 Längsträger geknickt. Die Reparatur wird etwa 4 Tage in Anspruch nehmen, darnach wird das Luftschiff nach Biegnitz überführt werden.

* Rom, 29. April. Augenblicklich ist der Aetna in Eruption begriffen. Er sendet ungeheure Lavaströme aus. Gestern Abend wurden mehrere Erdstöße verspürt. Die Bevölkerung befindet sich in großer Erregung.

uc. Die Bitterung im Mai soll nach den Mondvierteln
folgendermaßen ausfallen. Das erste Viertel — 3. Mai —
bringt Regen und Wind. — Vollmond — 9. Mai — ist zu
Gewitter geneigt. — Letztes Viertel — 16. Mai — erzeugt
warme und fruchtbare Bitterung. — Neumond — 23. Mai —
— ist kühl und regnerisch.

Letzte Nachrichten.

Mainz, 1. Mai. Der Personenzug 437, der auf der Fahrt von Alzey nach Mainz um 8.11 Min. in Nieder-saulheim abfuhr, ist dort mit einer größeren Rangierabteilung zusammengestoßen. Bis jetzt sind 3 Tote, darunter 1 Lokomotivführer und 2 Frauen festgestellt. 5 Personen sind schwer verletzt und eine größere Anzahl leicht verletzt. Die Strecke ist durch die zertrümmerten Wagen gesperrt, doch wird der Betrieb durch Umsteigen aufrecht erhalten. Der Materialschaden ist bedeutend. Wie das Unglück bei hellem Tage stattfinden konnte, ist noch nicht festgestellt. (Telgr.)

Berlin (Rußland), 1. Mai. Nach der 7-stündigen Verhandlung verurteilte der Appellationshof die deutschen Lastschiffe Berliner, Hase und Nicolai wegen Aufnahme von Punkten, Anfertigung von Kopien, Beschreibung besetzter Punkte, Sammlung von Nachrichten, Verheimlichung ihrer Herkunft und Eindringen in besetzte Punkte des Reiches zu 6 Monaten Einzelhaft mit Anrechnung des 58-tägigen Haus-arrests. Die Anklage gegen Berliner wegen Veröffentlichung geheimer Dokumente wurde fallen gelassen. (Telgr.)

Jülich, 30. Mai. In Beßingen am Thuner See griff der Landwirt Böcker plötzlich zur Wut und schlug seine Frau nieder, tötete seinen sechsjährigen Sohn und seine zweijährige Tochter, verlor sich dann und brachte sich mehrere schwere Schnittwunden am Halse bei. Er wurde bewußtlos aufgefunden. Aus Gram über eine verfehlte Grundstückspekulation war er in Wahnsinn verfallen.

Toulon, 30. April. Infolge Bruches einer Kette wurden heute 8 Matrosen von einer Jolle des Kreuzers „Ernest Renan“ ins Wasser geschleudert. Drei Mann ertranken, zwei wurden verwundet.

Totales.

Sangenswaldbach, 1. Mai. Von der Postverwaltung sind Postkistenbriefe eingeführt worden, die bei Reisen eine bequeme Geldverföhrung ermöglichen und die Mitföhrung größerer Geldbeträge entbehrlich machen. Näheres über ihren Bezug und ihre Benutzung ist am Posthalter zu erfahren.

Ein zerklüftes Leben.

(Schluß.) Nach dem Italienischen von M. Walter.

(Nachdruck verboten.)

Es entstand eine Pause, während man nichts vernahm als das wilde Gekröse des Sturmes, das schaurig durch die Stille der Nacht klang. Noch immer stand Nina an der Seite ihres Gatten, aber ihre stehende Haltung war nach seinen letzten Worten verschwunden, ein böser, hinterlistiger Ausdruck lag auf ihren Zügen und plötzlich, ehe er sich versah, hatte sie ihm mit rascher Bewegung den Dolch entzogen, welchen er bei sich trug. Einen Augenblick zuckte die gefährliche Waffe über seinem Haupte, im nächsten jedoch hatte er ihren Arm erfaßt und trotz ihres furchtbaren Widerstandes gelang es ihm, ihr den Dolch zu entreißen.

„Verrücktes Weib!“ rief er, sie zornentbrannt von sich stoßend. „Mich nanntest Du Mörder und Du selbst wolltest mir heimlich den Dolch ins Herz stoßen! Wie schade, daß es Dir nicht gelungen ist! Du hättest die Welt weiter betrogen und Dich ihr gegenüber als eine Heilige hingestellt! Nun erwarte keine Gnade, kein Erbarmen von mir!“

Sie hörte nicht, was er sprach; ein seltsam irrer Ausdruck lag über ihr totenbleiches Gesicht und mit starrem Blick in die dunkle Gde deutend, sagte sie flüsternd: „Still, still! Dort steht er — Guido! Sprich nicht, er darf Dich nicht hören! Sieh, er kommt näher; zurück, Guido! Rühre mich nicht an! Fabio ist tot und ich — ich bin frei!“ Sie erhob die Arme und einen unartikulierten Schrei ausstoßend, stürzte sie plötzlich leblos zu Boden. War sie tot? Fabio gab sich nicht die Mühe, dies zu erregungslos. Mit dem Gefühl befriedigter Rache schaute er auf die bewegte Gestalt der schönen Sünderin; kein Zug des Mitleids häßte sein Gesicht. Sie hatte ihr Schicksal verdient und die harte Strafe war noch zu gering, das schwere Unrecht zu sühnen, das sie begangen.

Draußen auf der Kirchhofsuhr schlug es eins. Zwei Stunden waren sie fort; man vermiste sie gewiß längst, man suchte vielleicht in allen Richtungen nach dem so rätselhaft verschwundenen Brautpaar. Hier würde niemand sie suchen, wer hätte auch ahnen können, in welch graufiges Hochzeitsgemach Graf Oliva seine schöne junge Frau geführt. Und nie, nie sollte eine Menschen-sele es erfahren; beim ersten Morgengrauen wollte er für immer das Land verlassen und niemals wieder sollte sein Fuß den heimatischen Boden betreten.

Und Nina? Sie war dem Anschein nach tot; er hatte nichts mehr mit ihr zu schaffen, hatte keinen Grund, länger zu verweilen. Überdies mußte er jetzt fort, wollte er ungesehen aus der Stadt kommen. Einen letzten feindseligen Blick auf die Zerstörerin seines Lebens werfend, schritt er dem Ausgang zu. Im Begriff,

die Pforte zu öffnen, wandte er sich noch einmal um, aber wie festgewurzelt blieb er stehen. Mitten im Gewölbe, von dem unruhig flackernden Licht der Kerzen grell beleuchtet, stand Nina, die Totgeglaubte. Aus der Ohnmacht erwacht, hatte sie sich erhoben. Sie warf das wirre Haar aus der Stirn zurück, schaute verständnislos um sich und trat dann schwankeuden Ganges auf einen offenen Kasten zu, der in ihrer Nähe stand. Es war der Sarg, in dem die Räuber ihre Beute geborgen hatten. Mit gierigen Blicken betrachtete Nina die kostbaren Schätze, die ihr entgegenfunkelten; ein Lächeln auf den Lippen, nahm sie die blitzenden Geschmeide heraus, behängte sich mit ihnen und beschaute sich dann in einem kleinen Spiegel, den sie unter den Gegenständen gefunden.

Sie bezugte eine kindische Freude über ihr Aussehen und schien ganz vergessen zu haben, wo sie sich befand.

Fabio hatte sie mit geheimem Grauen beobachtet; er konnte sich ihr sonderbares Benehmen nicht erklären. „Nina!“ rief er endlich, einen Schritt näher tretend. Sie erhob den Kopf, schaute verwirrt nach ihm hin und brach dann in ein gellendes Gelächter aus, das Fabio das Blut in den Adern erstarren machte. War das nicht das Lachen einer Wahnsinnigen? Er schauderte bei dem Gedanken. Hatte sie wirklich den Verstand verloren? Wieder bestete er einen forschenden Blick auf sie und als er sie da vor sich sah in dem reichen Gewand, strahlend und glitzernd im Schmuck, der kostbaren Steine, lächelnd und tändelnd wie ein Kind inmitten der modernen Särge, da mußte er sich sagen, daß er eine Wahnsinnige vor sich habe. Aber mit dieser Erkenntnis verschwand plötzlich all sein Haß, sein Groll — sie war ja jetzt nur noch ein hilfloses, erbarmungswürdiges Geschöpf. Sie nun zu verlassen, wäre mehr als grausam gewesen; er mußte sie mit sich hinwegführen und für sie sorgen.

Mit diesem Entschluß näherte er sich ihr, doch ehe er noch ein Wort gesprochen, erfolgte ein furchtbares Krachen; von der Decke löste sich ein schwerer Stein und fiel unter einem Schauer von zerbröckeltem Mörtel auf die Stelle herab, wo Nina saß. Schreckensbleich eilte Fabio herbei, er sah nichts als einen Trümmerhaufen — der schwere Steinblock hatte die zarte Gestalt der jungen Frau getroffen und sie unter sich begraben.

Ziesserschütter, von Grauen erfüllt, entfernte sich Fabio aus der Gruft, die er sorgfältig verschloß.

Mit dem ersten Morgengrauen verließ Graf Fabio unbemerkt die Stadt, fuhr nach Civita-Vecchia und schiffte sich dort ohne Aufenthalt nach Süd-Amerika ein. Verschollen für die Welt lebte er in einsamer Gegend als Farmer, als Pionier der Wildnis, im Kampf mit der Natur das furchtbare Drama seines Lebens zu vergessen suchend. Ganz ist es ihm nicht gelungen: in stillen Nächten, wenn die bleichen Mondstrahlen auf den schweigenden Urwald fallen, taucht vor ihm die jugendfrische, verückend schöne Gestalt seines Weibes auf, und dann überkommt ihn eine unendliche Sehnsucht nach den Tagen seines ersten Glückes und in bitterem Schmerz trauert er um sein zerstörtes Leben, um sein verlorenes Glück.

Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Samstag, den 2. Mai 1914.

Meist wolkig und trübe, ziemlich kühl, nur strichweise leichte Regenfälle

Angekommene Kurgäste.

Hotel Altesaal.

Fr. Norman Williams m. Bed., Washington
Fr. Jane Hodson, Washington
Hr. L. Georg Jewits, Basel

Taunus-Hotel.

Hr. Leutnant von Knobelsdorff, Weimar

Hotel Victoria.

Hr. Gorges Atkinson, Chicago
Fr. J. M. Byron, Bournemouth-England
Fr. Frieda Süßmeier, Metz
Fr. Katharine Riest, Metz

Schwalbacher Hof.

Fr. Louise Soltan, Bad Homburg
Fr. Anna Geiger m. Sohn, Aschaffenburg
Villa Fortuna.

Fr. Emilie Schnell m. Kind, Frankfurt a. M.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Droschen.

Die Nummern 1, 9, 21, 32, 37 sind ausgefallen, da die Fuhrwerke den Eigentümer gewechselt haben und nach der Polizeiverordnung die neuen Eigentümer nicht konzeffioniert werden.

Die Verteilung der Wagen ist folgende:

Stahlbadhaus	11
Kirchgasse	7
Bilertol	2
Neustraße	5

Vorbaltlich der Konzeffionerteilung haben Bahndienst vom 1. Mai bis einschließlich 31. Mai täglich 4 Wagen, vom 1. Juni bis 31. August 7 Wagen und zwar am 1. Mai die ersten 4 Nummern, das heißt also die Nummern 2, 3, 4, 5, am 2. Mai die nächsten 4 Nummern, nämlich 6, 7, 8, 10 usw. Ebenso haben mit Nr. 2, 3 beginnend vom 1. Mai an 2 Wagen zu den Bagen 11 Uhr 31 Min. und 12 Uhr 36 Min. Nachts, zu fahren.

Am 2. Mai die Nummern 4 und 5 und so fortlaufend durch die ganze Saison.

Die Aufstellung kann an den angegebenen Plätzen von 7 1/2 Uhr Morgens bis 9 Uhr abends erfolgen, die Bahnwagen sind davon ausgeschlossen, eine weitere Verteilung der Standplätze erfolgt nicht.

Es können sich also an jedem Platz beliebige Droschen bis zur Höchstzahl aufstellen.

Es wird unter anderem darauf aufmerksam gemacht, daß die Pferde mit offenen Druckstellen nicht eingespannt werden dürfen. Die Nummern müssen auf dem Laternenhalse aufgemalt sein, die Laternen müssen nach hinten leuchten. Ich erlaube darauf zu achten, daß das Zusammenstecken der Kutscher auf den Halteplätzen untersagt ist und dort Kutscher ohne Fuhrwerk nicht umherstehen dürfen.

Die Konzeffionen des Vorjahres gelten auch für dieses Jahr mit der Bedingung, daß auch die Winterverbindung vom Bahnhof zur Stadt aufrechterhalten wird.

1233

Die Polizeiverwaltung.

Verkehrs-Verein.

Bei Wohnungsnachfragen, die durch den Verkehrsverein veröffentlicht werden, können nur Mitglieder berücksichtigt werden.

Es wollen deshalb nur Mitglieder Offerten an uns einreichen und den Absender vermerken.

Wir machen ferner wiederholt darauf aufmerksam, daß in der vom Verkehrsverein herausgegebenen Kurliste nur die Häuser aufgeführt werden, deren Inhaber Mitglieder unseres Vereins sind.

Alle An- und Abmeldungen zum Verkehrsverein müssen stets schriftlich erfolgen.

1247

Der Arbeits-Ausschuß.

Gesucht

wird für mehrere Monate eine schöne Wohnung von drei Zimmern, Parterre mit Küche, Garten oder Balkon.

Offerten mit Preisangabe bis zum 2. Mai an den Verkehrs-Verein erbeten.

1214

Habe mein Geschäft hier wieder eröffnet.

1224

Wilh. Dichter,
Kupferschmied, Verbindungsweg 2.

+ Bruchleidende +

Mein Bruchband „Ideal“ ohne Feder, eigenes System, auch bei Nacht tragbar, bietet die größte Erleichterung und hält unter Garantie jeden Bruch zurück. Leib- und Vorfalbinden, Geradhalter, Gummistrümpfe usw.

Bestellungen nach Mustern werden entgegengenommen, in Langenswalsbach, Freitag, 8. Mai, von 9—12 Uhr, Hotel „Russischer Hof“.

Bandag.-Spezialist Eugen Frei,
1244 Stuttgart, Kronenstraße 46.

Wiesbadener Kammerlichtspiele

im Theatersaal Hotel „Russischer Hof.“

Nur Sonntag, den 3. Mai
Der große Sensations-Schlager

Der Heldentanz

Drama auf hoher See in 4 Akten.

Der Tanz wird von Madame Robine, die beliebteste und berühmteste Schauspielerin, auf einem brennenden Schiff ausgeführt und verhütet somit eine große Schiff-Katastrophe.

Ferner die zwei beliebtesten Komiker Max Binder in der Humoreske „Wie Max Englisch spricht“ und Moriz Prinz in „Moriz Aschenbrödel“

sowie das übrige Elite-Programm.

1248

Die neue Direktion.

Schützenverein.

Sonntag, den 3. Mai:

Bereinschießen.

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

1250

Der Vorstand

1pferd. Deutzer

Gasmotor

billig zu verkaufen.

1249

Näh. Exp.

Spargel, Salat,
Spinat etc.

1254

L. Rittgardt

2 möbl. Zimmer

mit Klavierbenutzung zu vermieten.

1195

Näh. Exp.

6 gut erhaltene

Fahrräder

von 25—50 M. empfiehlt

1252

J. Stern,

Frh.: S. Käß.

Gas-Zuglampe

zu verkaufen.

1255

Näh. Exp.

1 Jahr Garantie für meine

Werksteine

für die gute Schleifkraft. Jeder Landwirt der probiert — profitiert. Paßt auf jede Sense. Frankvaal 60 Pfg. — Deconom 50 Pfg.

1257

W. Junter, Seidenhahn i. T. Überall werden Verkaufsstellen errichtet.

Eine Frau

nimmt Spülstelle an.

1251

Näh. Exp.

Ein junger

Bursche

als Kutscher gesucht.

1253

Frau Gustav Herbst.

Den Bewohnern Schmalbachs zur gef. Kenntnis, daß ich wieder 2mal wöchentlich Mittwochs und Samstags mein Frachtfuhrwerk von und nach Wiesbaden eröffnet habe u. bitte um geneigten Zulpruch. Gewissenhafte und prompte Bedienung versichert.

1256

Frau P. Breß, Bahnhofstraße 5.



Der Skarabäus

war wieder außerordentlich gemüthlich, wir haben einen guten Duft wahrnimmt und die Luft war zum Schneiden. Daß ich trotzdem keinen rauhen Hals habe, danke ich den Wybert-Tabletten, die ich gleich beim Heimkommen und heute früh genommen habe. Sie machen den Hals frei und benehmen auch den üblen Geschmack im Mund. Die Schachtel kostet in allen Apotheken 1 Mark und hält lange vor. Niederlage in Gg. Schmalbach: 2490 W. Hilge.

Kirchliche Anzeige für Sonntag, 3. Mai 1914. 10 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Pfarrer Rumpf. 2 Uhr Gottesdienst. Herr Pfarrer Stricker von Dilschied.